

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 1. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 18.09.2014 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Sachkundiger Bürger Norbert Luhnau

Vertretung für Herrn Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Sachkundige Bürgerin Christine Stamm

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Silvia Weiss

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordneter Michael Franken

Vertretung für Herrn Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Konrad Gerards

Sachkundiger Bürger Manfred Pawlowski

Verwaltung

Erster Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

VA. Rolf Backhaus

StBauR. Jens-Erik Klode

StOAR. Jochen Ritter

StOAR. Georg Hermes

VA. Klaus-Dieter Thomas

VA. Siegfried Frank

StOI. Christiane Schmitz

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Gäste

Stv. Karl-Heinz Richt  
Stv. Uwe Oettershagen  
AM. Andreas Dissmann  
Gabriele Müller

Ab 18:13 Uhr

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Die Niederschrift führt: Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn 18:01 Uhr

Sitzungsunterbrechung: -

Sitzungsende: 18:26 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

Zu den Tagesordnungspunkten 9, 10 und 14 wurden die angekündigten Tischvorlagen an alle Anwesenden verteilt.

Von der Verwaltung werden die Tagesordnungspunkte 2 und 13 zurückgezogen. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erklärt sich bei 2 Stimmenthaltungen damit einverstanden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Stücker die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung und Ausschussvorsitzender Jansen sich selber kurz vor.

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Regionales Bildungs-Familien- und Kulturquartier  
Integriertes Handlungskonzept zur Entwicklung der Nördlichen Innenstadt  
Gummersbach  
Vorlage: 02398/2014
- TOP 3        Einbeziehungssatzung "Gummersbach - Hunstig - Jägerstraße"  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02363/2014
- TOP 4        Bebauungsplan Nr. 284 "Gewerbepark Sonnenberg - Firma ABUS" und die  
Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231, Nr. 232 und Nr. 233 im  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284; Beschluss über  
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: 02350/2014
- TOP 5        Einziehung eines Teilstückes der "Archimedesstraße" in Gummersbach-  
Sonnenberg, hier: Abschluss des Verfahrens  
Vorlage: 02311/2014
- TOP 6        Benennung einer Straße auf dem ehemaligen Ackermanngelände in  
Gummersbach  
Vorlage: 02370/2014
- TOP 7        Bericht über die Anliegerversammlungen zu den Kanal- und  
Straßenbaumaßnahmen  
a) Ludwigstraße,  
b) Weckenbergstraße,  
c) In der Steinerwiese,  
d) Alte Rathausstraße / Wilhelmstraße
- TOP 8        Berufung von Mitgliedern in die Arbeitsgruppe "Straßenreinigung und  
Bestattungswesen"  
Vorlage: 02391/2014
- TOP 9        Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2015 (Vorlage  
wird nachgereicht)  
Vorlage: 02393/2014
- TOP 10       Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2015 (Vorlage  
wird nachgereicht)  
Vorlage: 02392/2014

TOP 11      Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1  
Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2  
Regionales Bildungs-Familien- und Kulturquartier  
Integriertes Handlungskonzept zur Entwicklung der Nördlichen Innenstadt  
Gummersbach  
Vorlage: 02398/2014**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**TOP 3  
Einbeziehungssatzung "Gummersbach - Hunstig - Jägerstraße"  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02363/2014**

Auf Nachfrage von Stv. Wilke wird verwaltungsseitig erklärt, dass die Jägerstraße in 1997 – also vor 17 Jahren – nach BBauG abgerechnet worden ist.

Die Verwaltung wird gebeten, für eine der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eine Vorlage vorzubereiten, die die rechtlichen Aspekte einer Verjährung berücksichtigt. Nach Ablauf einer Verjährungsfrist von 15 Jahren nach Abrechnung der Straßenbaubeiträge soll grundsätzlich eine Grundstückseinbeziehung in eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung möglich sein.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan i.M 1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die Einbeziehungssatzung „Gummersbach - Hunstig - Jägerstraße“ aufgestellt.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Entwurf der Einbeziehungssatzung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**TOP 4**

**Bebauungsplan Nr. 284 "Gewerbepark Sonnenberg - Firma ABUS" und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231, Nr. 232 und Nr. 233 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284; Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 02350/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 284 "Gewerbepark Sonnenberg - Firma ABUS" und die damit verbundene Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231, Nr. 232 und Nr. 233 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1

**TOP 5**

**Einziehung eines Teilstückes der "Archimedesstraße" in Gummersbach-Sonnenberg, hier: Abschluss des Verfahrens**

**Vorlage: 02311/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt folgende:

**Einziehungsverfügung**

1. Das Teilstück der „Archimedesstraße“ in Gummersbach-Sonnenberg wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Der Bereich der Einziehung ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch Schraffur gekennzeichnet.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

2. Mit der Einziehung des vorbezeichneten Straßenteilstückes entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff. StrWG NRW.
3. Die Einziehung des vorgenannten Teilstückes der „Archimedesstraße“ in Gummersbach-Sonnenberg tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem das eingezogene Teilstück der „Archimedesstraße“ in Gummersbach-Sonnenberg gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug:13

**TOP 6**

**Benennung einer Straße auf dem ehemaligen Ackermangelände in Gummersbach**  
**Vorlage: 02370/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das in der Anlage markierte Straßenteilstück wie folgt zu benennen:

Gebr.-Ackermann-Straße

Auszug: 13

**TOP 7****Bericht über die Anliegerversammlungen zu den Kanal- und Straßenbaumaßnahmen**

- a) Ludwigstraße,
- b) Weckenbergstraße,
- c) In der Steinerwiese,
- d) Alte Rathausstraße / Wilhelmstraße

Herr Winheller berichtet über die 4 Anliegerversammlungen, die im Mai und Juni diesen Jahres stattgefunden haben. Bei allen Anliegerversammlungen war es jeweils die 2. Anliegerversammlung. In der Straße „In der Steinerwiese“ wird es vor Fertigstellung der Straße einen Ortstermin mit den Anliegern zur genauen Lage der verkehrsberuhigenden Elemente geben.

Stv. Marquardt teilt mit, dass sich die Verfahrensweise mit der Durchführung von 2 Anliegerversammlungen bei einer Kanal- und Straßenbaumaßnahme bewährt hat. Dies solle auch so beibehalten werden.

Auszug:9.2, 13

**TOP 8****Berufung von Mitgliedern in die Arbeitsgruppe "Straßenreinigung und Bestattungswesen"**

**Vorlage: 02391/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beruft folgende Personen als ordentliche Mitglieder in die Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“:

CDU

Stv. Jörg Jansen  
Stv. Jürgen Marquardt

SPD

Stv. Helga Auerswald  
Stv. Uwe Schieder



**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

FDP	Stv. Elke Wilke
Bündnis 90/Die Grünen	Stv. Konrad Gerards
Die Linke/Die Piraten	Sachkundiger Bürger Knut Schumann

Auszug:13

**TOP 9  
Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2015 (Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 02393/2014**

Die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Beratung in die Fraktionen bzw. in die neu gebildete Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“ verwiesen.

Auszug:13

**TOP 10  
Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2015 (Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 02392/2014**

Die Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Beratung in die Fraktionen bzw. in die neu gebildete Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“ verwiesen.

Auszug:13

**TOP 11  
Mitteilungen**

Frau Kaltenbach teilt mit, dass am 29.09.2014 eine gemeinsame Informationsveranstaltung von IHK und Oberbergischen Kreis über den Stand der Industrie- und Gewerbeflächenkonzeption für den Oberbergischen Kreis stattfindet. Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sind hierzu schriftlich eingeladen worden.

gez.  
Jörg Jansen  
Vorsitz

gez.  
Ulrich Stücker  
Erster Beigeordneter

gez.  
Christiane Schmitz  
Schriftführung